

**Am Montag, 02.05.2022 findet um 14:00 Uhr in der Festhalle Rottenburg der Erörterungstermin des Landratsamts Tübingen zu den Einwendungen statt.**

**Zum Ablauf des Erörterungstermins werden folgende Informationen gegeben:**

Alle, die selbst oder über eine anwaltliche Vertretung Einwendungen erhoben haben, können an der Veranstaltung teilnehmen und haben, sofern sie sich zu Beginn der Veranstaltung beim Einlass ausweisen können, ein Rederecht. Darüber hinaus ist die Veranstaltung öffentlich, soweit Plätze zur Verfügung stehen. Der Termin wird jedoch nicht im Internet oder akustisch in den Außenbereich übertragen.

Der Erörterungstermin wird nach Sachthemen geordnet (Naturschutz, Immissionsschutz, Geologie, Verkehrsbelastung...usw.) ablaufen. Der genaue Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Einwender, die vorab Einwendungen erhoben haben, müssen sich selbst zu Wort melden und können jeweils zu allen Themen Stellung nehmen, zu denen sie Einwendungen erhoben haben. Die Redezeit des einzelnen Einwenders kann ggf. nach Ermessen des Verhandlungsleiters beschränkt werden. Nachfragen der Einwender zu Antworten der Behörde sind nach Ermessen des Verhandlungsleiters möglich.

Angesichts der Vielzahl der erhobenen Einwendungen ist im Voraus unklar, ob der Erörterungstermin am 02.05.22 ausreicht, um die Einwendungen zu behandeln. Das zeitliche Ende des Termins liegt im Ermessen des Verhandlungsleiters. Gegebenenfalls wird ein Folgetermin festgelegt, der dann erneut durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgemacht würde.

Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Einwender und Interessierte aus der Gemeinde Hirrlingen an der Veranstaltung teilnehmen und auf diese Weise ihr Interesse am weiteren Verlauf des Verfahrens zum Ausdruck bringen, das gravierende Auswirkungen auf verschiedene Belange der Gemeinde Hirrlingen haben dürfte.

Die Gemeindeverwaltung

Christoph Wild  
Bürgermeister

Gemeinde Hirrlingen